

Steuerliche Behandlung der Zwischen- und der Endausschüttung des AXA Immoselect für das Geschäftsjahr 2012/2013

Angaben je Anteil (EUR)	für Anteilscheine im Privatvermögen	für Anteilscheine im Betriebsvermögen einkommensteuerpflichtiger Anleger	für Anteilscheine im Betriebsvermögen körperschaftsteuerpflichtiger Anleger
1. Investmentrechtliche Angaben			
Zwischen- und Endausschüttung (Barausschüttung)	3,2900	3,2900	3,2900
investmentrechtlicher Vortrag (Thesaurierung)	0,0887	0,0887	0,0887
2. Steuerliche Angaben *			
ausgeschüttete Erträge	0,7854	0,7854	0,7854
ausschüttungsgleiche Erträge (steuerliche Thesaurierung)	0,0420	0,0420	0,0420
steuerfreier Anteil	0,5419	0,5551	0,5750
a) ausgeschüttete Erträge			
nicht steuerbarer Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
- davon aus....	---	---	---
- davon aus...	---	---	---
steuerfreier Anteil	0,5419	0,5547	0,5740
- davon aus ausländischen Mieteinkünften	0,3367	0,3367	0,3367
- davon aus Veräußerungsgewinnen	0,2052	0,2052	0,2052
- davon aus inländischen Dividendenerträgen	---	---	---
- davon aus ausländischen Dividendenerträgen	---	0,0128	0,0321
- davon aus bereits in Vorjahren versteuerten Erträgen	---	---	---
- davon aus DTG, vor dem 01.01.2009 eingegangen	---	---	---
steuerpflichtiger Anteil	0,2435	0,2307	0,2114
- davon aus inländischen Mieteinkünften	0,0927	0,0927	0,0927
- davon aus ausländischen Mieteinkünften	0,0502	0,0502	0,0502
- davon aus Zinserträgen	0,0685	0,0685	0,0685
- davon aus inländischen Dividendenerträgen	---	---	---
- davon aus ausländischen Dividendenerträgen	0,0321	0,0193	---
- davon aus Veräußerungsgewinnen	---	---	---
- davon aus DTG, vor dem 01.01.2009 eingegangen	---	---	---
- davon aus DTG, nach dem 31.12.2008 eingegangen	---	---	---
b) ausschüttungsgleiche Erträge			
nicht steuerbarer Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
- davon aus....	---	---	---
- davon aus...	---	---	---
steuerfreier Anteil	0,0000	0,0004	0,0010
- davon aus ausländischen Mieteinkünften	0,0000	0,0000	0,0000
- davon aus Veräußerungsgewinnen	---	---	---
- davon aus inländischen Dividendenerträgen	---	---	---
- davon aus ausländischen Dividendenerträgen	---	0,0004	0,0010
- davon aus bereits in Vorjahren versteuerten Erträgen	---	---	---
steuerpflichtiger Anteil	0,0420	0,0416	0,0410
- davon aus inländischen Mieteinkünften	0,0351	0,0351	0,0351
- davon aus ausländischen Mieteinkünften	0,0010	0,0010	0,0010
- davon aus Zinserträgen	0,0049	0,0049	0,0049
- davon aus inländischen Dividendenerträgen	---	---	---
- davon aus ausländischen Dividendenerträgen	0,0010	0,0006	---
- davon aus Veräußerungsgewinnen	---	---	---
c) Bemessungsgrundlage KESt			
25% KESt (Depotverwahrung)	0,0714	0,0714	0,0714

* Zur Zwischenausschüttung wurden in Vorjahren einbehaltene Beträge sowie eine Zuführung aus dem Sondervermögen verwendet. Aufgrund dessen ergaben sich steuerliche Erträge in Höhe von Null und damit auch steuerpflichtige Erträge in Höhe von Null.

Nach § 5 Abs. 1 Satz 1 InvStG hat die Kapitalanlagegesellschaft ihren Anlegern detaillierte steuerliche Angaben bekannt zu machen. Eine unkonsolidierte Darstellung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG ist im Jahresberichts sowie im elektronischen Bundesanzeiger zu ersehen. Die genannten Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG wurden nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt und anschließend von einem zur geschäftsmäßigen Hilfeleistung befugten Berufsträger im Sinne des § 3 StBerG geprüft. Die Bescheinigung des Berufsträgers ist im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die ausländischen steuerfreien Mieteinkünfte stammen aus EU-Staaten und unterliegen daher nicht dem Progressionsvorbehalt. Demgegenüber unterliegen die ausländischen steuerfreien Veräußerungsgewinne aus Immobilien dem Progressionsvorbehalt.

**Steuerliche Behandlung der Zwischenausschüttung des AXA Immoselect für den Zeitraum vom 01.05. bis 31.10.2012
am 18.12.2012**

Angaben je Anteil (EUR)	für Anteilscheine im Privatvermögen	für Anteilscheine im Betriebsvermögen einkommensteuerpflichtiger Anleger	für Anteilscheine im Betriebsvermögen körperschaftsteuerpflichtiger Anleger
1. Investmentrechtliche Angaben			
Ausschüttung (Barausschüttung)	1,5500	1,5500	1,5500
investmentrechtlicher Vortrag (Thesaurierung)	0,0000	0,0000	0,0000
2. Steuerliche Angaben *			
ausgeschüttete Erträge	0,0000	0,0000	0,0000
ausschüttungsgleiche Erträge (steuerliche Thesaurierung)	0,0000	0,0000	0,0000
steuerfreier Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
a) ausgeschüttete Erträge			
nicht steuerbarer Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
- davon aus....	---	---	---
- davon aus...	---	---	---
steuerfreier Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
- davon aus ausländischen Mieteinkünften	---	---	---
- davon aus Veräußerungsgewinnen	---	---	---
- davon aus inländischen Dividendenerträgen	---	---	---
- davon aus ausländischen Dividendenerträgen	---	---	---
- davon aus bereits in Vorjahren versteuerten Erträgen	---	---	---
- davon aus DTG, vor dem 01.01.2009 eingegangen	---	---	---
steuerpflichtiger Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
- davon aus inländischen Mieteinkünften	---	---	---
- davon aus ausländischen Mieteinkünften	---	---	---
- davon aus Zinserträgen	---	---	---
- davon aus inländischen Dividendenerträgen	---	---	---
- davon aus ausländischen Dividendenerträgen	---	---	---
- davon aus Veräußerungsgewinnen	---	---	---
- davon aus DTG, vor dem 01.01.2009 eingegangen	---	---	---
- davon aus DTG, nach dem 31.12.2008 eingegangen	---	---	---
b) ausschüttungsgleiche Erträge			
nicht steuerbarer Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
- davon aus....	---	---	---
- davon aus...	---	---	---
steuerfreier Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
- davon aus ausländischen Mieteinkünften	---	---	---
- davon aus Veräußerungsgewinnen	---	---	---
- davon aus inländischen Dividendenerträgen	---	---	---
- davon aus ausländischen Dividendenerträgen	---	---	---
- davon aus bereits in Vorjahren versteuerten Erträgen	---	---	---
steuerpflichtiger Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
- davon aus inländischen Mieteinkünften	---	---	---
- davon aus ausländischen Mieteinkünften	---	---	---
- davon aus Zinserträgen	---	---	---
- davon aus inländischen Dividendenerträgen	---	---	---
- davon aus ausländischen Dividendenerträgen	---	---	---
- davon aus Veräußerungsgewinnen	---	---	---
c) Bemessungsgrundlage KESt	0,0000	0,0000	0,0000
25% KESt (Depotverwahrung)	0,0000	0,0000	0,0000

* Zur Zwischenausschüttung wurden in Vorjahren einbehaltene Beträge sowie eine Zuführung aus dem Sondervermögen verwendet. Aufgrund dessen ergaben sich steuerliche Erträge in Höhe von Null und damit auch steuerpflichtige Erträge in Höhe von Null.

Nach § 5 Abs. 1 Satz 1 InvStG hat die Kapitalanlagegesellschaft ihren Anlegern detaillierte steuerliche Angaben bekannt zu machen. Eine unkonsolidierte Darstellung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG ist im Jahresberichts sowie im elektronischen Bundesanzeiger zu ersehen. Die genannten Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG wurden nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt und anschließend von einem zur geschäftsmäßigen Hilfeleistung befugten Berufsträger im Sinne des § 3 StBerG geprüft. Die Bescheinigung des Berufsträgers ist im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

**Steuerliche Behandlung der Endausschüttung des AXA Immoselect für das Geschäftsjahr 2012/2013
am 25.07.2014**

Angaben je Anteil (EUR)	für Anteilscheine im Privatvermögen	für Anteilscheine im Betriebsvermögen einkommensteuerpflichtiger Anleger	für Anteilscheine im Betriebsvermögen körperschaftsteuerpflichtiger Anleger
1. Investmentrechtliche Angaben			
Ausschüttung (Barausschüttung)	1,7400	1,7400	1,7400
investmentrechtlicher Vortrag (Thesaurierung)	0,0887	0,0887	0,0887
2. Steuerliche Angaben			
ausgeschüttete Erträge	0,7854	0,7854	0,7854
ausschüttungsgleiche Erträge (steuerliche Thesaurierung)	0,0420	0,0420	0,0420
steuerfreier Anteil	0,5419	0,5551	0,5750
a) ausgeschüttete Erträge			
nicht steuerbarer Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
- davon aus....	---	---	---
- davon aus...	---	---	---
steuerfreier Anteil	0,5419	0,5547	0,5740
- davon aus ausländischen Mieteinkünften	0,3367	0,3367	0,3367
- davon aus Veräußerungsgewinnen	0,2052	0,2052	0,2052
- davon aus inländischen Dividenderträgen	---	---	---
- davon aus ausländischen Dividenderträgen	---	0,0128	0,0321
- davon aus bereits in Vorjahren versteuerten Erträgen	---	---	---
- davon aus DTG, vor dem 01.01.2009 eingegangen	---	---	---
steuerpflichtiger Anteil	0,2435	0,2307	0,2114
- davon aus inländischen Mieteinkünften	0,0927	0,0927	0,0927
- davon aus ausländischen Mieteinkünften	0,0502	0,0502	0,0502
- davon aus Zinserträgen	0,0685	0,0685	0,0685
- davon aus inländischen Dividenderträgen	---	---	---
- davon aus ausländischen Dividenderträgen	0,0321	0,0193	---
- davon aus Veräußerungsgewinnen	---	---	---
- davon aus DTG, vor dem 01.01.2009 eingegangen	---	---	---
- davon aus DTG, nach dem 31.12.2008 eingegangen	---	---	---
b) ausschüttungsgleiche Erträge			
nicht steuerbarer Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
- davon aus....	---	---	---
- davon aus...	---	---	---
steuerfreier Anteil	0,0000	0,0004	0,0010
- davon aus ausländischen Mieteinkünften	0,0000	0,0000	0,0000
- davon aus Veräußerungsgewinnen	---	---	---
- davon aus inländischen Dividenderträgen	---	---	---
- davon aus ausländischen Dividenderträgen	---	0,0004	0,0010
- davon aus bereits in Vorjahren versteuerten Erträgen	---	---	---
steuerpflichtiger Anteil	0,0420	0,0416	0,0410
- davon aus inländischen Mieteinkünften	0,0351	0,0351	0,0351
- davon aus ausländischen Mieteinkünften	0,0010	0,0010	0,0010
- davon aus Zinserträgen	0,0049	0,0049	0,0049
- davon aus inländischen Dividenderträgen	---	---	---
- davon aus ausländischen Dividenderträgen	0,0010	0,0006	---
- davon aus Veräußerungsgewinnen	---	---	---
c) Bemessungsgrundlage KEST			
25% KEST (Depotverwahrung)	0,0714	0,0714	0,0714

Nach § 5 Abs. 1 Satz 1 InvStG hat die Kapitalanlagegesellschaft ihren Anlegern detaillierte steuerliche Angaben bekannt zu machen. Eine unkonsolidierte Darstellung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG ist im Jahresberichts sowie im elektronischen Bundesanzeiger zu ersehen. Die genannten Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG wurden nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt und anschließend von einem zur geschäftsmäßigen Hilfeleistung befugten Berufsträger im Sinne des § 3 StBerG geprüft. Die Bescheinigung des Berufsträgers ist im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die ausländischen steuerfreien Mieteinkünfte stammen aus EU-Staaten und unterliegen daher nicht dem Progressionsvorbehalt. Demgegenüber unterliegen die ausländischen steuerfreien Veräußerungsgewinne aus Immobilien dem Progressionsvorbehalt.